

Volksschule Antau Osnovna škola Otava

Tel.: 02687/62988

vs.antau@bildungsserver.com

vs.antau.gv.at



Schulordnung
Verhaltensvereinbarungen
Maßnahmen

Schulordnung

- Die Aufsicht der Schüler/innen beginnt um 7:45 Uhr. Jene Schüler/innen, die nicht in der Frühbetreuung sind, betreten zu dieser Zeit das Schulgebäude.
- Außerhalb der Unterrichtszeiten ist das Betreten des Schulgebäudes für Eltern und Schüler/innen nicht gestattet.
- Eltern dürfen, wenn notwendig, ihre Kinder nur bis zur Schuleingangstür begleiten. Dort sollen sie sich von den Kindern verabschieden.
- Beginn des Unterrichts ist um 8:00 Uhr.
- Die große Pause beginnt um 9:40 Uhr und dauert 20 Minuten. Bei Schönwetter findet die Pause im Schulgarten statt.
- Der Schulbetrieb endet täglich laut Stundenplan. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen endet, wenn das Kind das Schulgebäude verlassen hat. Kinder, die die Nachmittagsbetreuung besuchen, werden nach dem Unterricht von der jeweiligen Betreuerin (Michaela Pauschenwein) in Empfang genommen.
- Eltern und sonstigen schulfremden Personen ist das Betreten nur mit vereinbarten Terminen erlaubt.
- Die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen richten sich nach der Risikostufen-Matrix gem. C-SchVO für das Schuljahr 2021/22.
- Bei einer Erkrankung, die länger als 3 Tage dauert, ist eine ärztliche Bestätigung zu bringen.
- Zur Information über den Leistungsstand der Kinder können die Eltern Sprechstunden in Anspruch nehmen. Hier bitte unbedingt einen Termin mit der jeweiligen Lehrperson vereinbaren.
- Bei mutwilliger Beschädigung von Schulgeräten, Einrichtungsgegenständen, Lehr- oder Lernmittel muss für den entstandenen Schaden aufgekommen werden.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören (z.B. Spielsachen, Pokemon Karten, Sticker,...), dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Freistellung vom Unterricht

1. Für eine Unterrichtsstunde: bei der Lehrperson der betroffenen Stunde
2. Für einen Tag: bei dem/der Klassenlehrer/in
3. Für mehrere Tage bis zu einer Woche: in der Direktion
4. Für länger als eine Woche: in der Bildungsdirektion

In all diesen Fällen ist ein begründetes Ansuchen (für Punkt 3. und 4. schriftlich!) der Eltern im Vorhinein notwendig. Bei Unterrichtsfreigabe muss das Versäumte selbstständig nachgeholt werden.

Verhaltensvereinbarungen

Der höfliche Umgang miteinander ist uns allen sehr wichtig.

Ich verpflichte mich als Schüler/in...

- ...ordentlich zu grüßen, zu bitten und zu danken und Schimpfwörter, Beleidigungen und Kämpfe zu unterlassen.
- ...Konflikte mit einem Gespräch und nicht mit Gewalt zu lösen.
- ...pünktlich zu sein.
- ...meine Jacken, Mäntel, Schuhe in der Garderobe abzulegen. Im Schulgebäude trage ich Hausschuhe.
- ...sämtliche Unterrichtsmaterialien in einem ordentlichen Zustand mitzubringen.
- ...meine Unterrichts- und Lernmaterialien, welche ich für die Erledigung der Hausübung an diesem Tag benötige, von der Schule mitzunehmen.
- ...das Verbot, die Schulsachen außerhalb der Unterrichtszeiten abzuholen, einzuhalten.
- ...nicht pünktlich gebrachte Hausübungen am nächsten Tag nachzuholen.
- ...vor dem Verlassen des Schulhauses für Ordnung und Sauberkeit in der Garderobe zu sorgen und die Hausschuhe auf den richtigen Platz zu stellen.
- ...mit meinen Mitschüler/innen so umzugehen, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- ...das Verbot von technischen Geräten (Handy, Computer, Smartwatches) einzuhalten. Ich weiß, dass bei einem Regelverstoß das Gerät eingezogen wird und meine Eltern (Erziehungsberechtigten) verständigt werden, damit sie es abholen können.
- ...mich an die Pausenregeln zu halten.
- ...möglichst in der Pause auf die Toilette zu gehen. Ich wasche mir die Hände und hinterlasse das WC sauber.
- ...die Trinkflasche in der Schultasche zu lassen und nur zu bestimmten Zeiten zu trinken.

Wir verpflichten uns als Eltern...

- ...Gesprächstermine mit den Lehrer/innen zu vereinbaren und wissen, dass es keine Gespräche zwischen „Tür und Angel“ gibt.
- ...bei Krankheit des Kindes die Lehrerin VOR 7:45 Uhr über die Skooly App (skoolChat) zu informieren.
- ...die Lehrperson über die Skooly App (skoolChat) VOR 7:45 Uhr zu informieren, wenn unser Kind nicht mitturnen kann.
- ...Arztbesuche ohne akutem Anlass in der schulfreien Zeit zu erledigen.
- ...für Lehrer/innen erreichbar zu sein, den Kontakt zur Schule zu suchen und Gesprächsangebote der Schule (Sprechtage, Elternabende) wahrzunehmen.
- ...bei Fehlverhalten der Kinder gemeinsam mit der Schule Lösungen zu finden.
- ...unseren Kindern zu vermitteln, dass Normen und Werte, Regeln und Grenzen für unser Zusammenleben wichtig sind.
- ...die Schulregeln (Schulordnung / Verhaltensvereinbarungen) durch die häusliche Erziehung zu unterstützen.
- ...unserem Kind zu signalisieren, dass der Lebensraum Schule wichtig ist.
- ...darauf zu achten, dass Hausübungen gewissenhaft erledigt werden.
- ...das Mitteilungsheft als wichtiges Kommunikationsmittel zu sehen und Informationen zu unterschreiben.
- ...unsere Kinder rechtzeitig mit den erforderlichen Unterrichtsmitteln auszustatten.
- ...dafür zu sorgen, dass unsere Kinder die Unterrichtsmittel in Ordnung halten.
- ...sich für den Schulalltag unserer Kinder zu interessieren und ihnen Unterstützung bieten, wo es notwendig ist.
- ...dafür zu sorgen, dass unsere Kinder rechtzeitig und ausgeruht in die Schule kommen.
- ...die Schulleitung sofort zu informieren, falls bei unseren Kindern Läuse auftreten.
- ...ein Umfeld zu schaffen, das den Kindern die Erledigung der Hausübungen und das Lernen erleichtert.
- ...uns bei Fragen und Problemen an die betreffende Lehrperson zu wenden.
- ...Geldbeträge rechtzeitig zu bezahlen.
- ...vereinbarte Termine einzuhalten.
- ...uns an das generelle Rauchverbot am gesamten Schulgelände zu halten.
- ...vorrangig die Erziehung unserer Kinder zu übernehmen.

Wir verpflichten uns als Lehrer/innen...

- ... im Bedarfsfall Gespräche mit Eltern (Erziehungsberechtigten) zu ermöglichen (Sprechstunden).
- ... respektvoll und fair mit den Schüler/innen umzugehen.
- ... respektvoll untereinander umzugehen.
- ... sich um ein gutes Unterrichtsklima zu bemühen.
- ... das eigenverantwortliche Lernen zu fördern.
- ... sich um ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrer/innen und Schüler/innen zu bemühen.
- ... unsere Schüler/innen mit positiver Verstärkung und Respekt zu motivieren.
- ... nicht nur Wissen, sondern auch Werte zu vermitteln.
- ... Konflikte zwischen den Kindern ernst zu nehmen.
- ... unsere Kinder bei der Entwicklung zu selbstständigem Denken und rücksichtsvollen, offenen Menschen zu unterstützen.
- ... den Kontakt zu den Eltern zu pflegen und diese über die persönliche Entwicklung und die Lernfortschritte der Kinder zu informieren.
- ... um eine gerechte und transparente Leistungsbeurteilung.
- ... ihr Kind zu beaufsichtigen:
 - 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn
 - in den Pausen
 - begleiten Ihr Kind bis in die Garderobe und entlassen es dort
 - entlassen Ihr Kind bei Unterrichtsentfall nur nach bestätigter schriftlicher Verständigung
- ... den Erwerb sozialer Kompetenzen zu ermöglichen.
- ... sie zu informieren:
 - bei Unfällen / Krankheit
 - bei Unterrichtsänderung
 - bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihres Kindes
 - bei auftretenden Erziehungsschwierigkeiten
- ... zur Vermeidung einer negativen Beurteilung Fördermaßnahmen anzubieten.

Besonders am Herzen liegen uns eine fundierte Elementarbildung und der Erwerb sozialer Kompetenzen.

Maßnahmen

Verstöße gegen die Schulordnung werden nicht toleriert. Ein solches Verhalten zieht Konsequenzen nach sich.

1. Gespräch Lehrperson - Schüler/in
2. Meldung an die Schulleitung
3. Miteinbeziehung der Beratungslehrerin / des Beratungslehrers
4. Gespräch mit der Schulleitung – Lehrperson – Schüler/in
5. Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
6. Gespräch mit Schüler/in, Lehrperson, Erziehungsberechtigten und Schulleitung

Schwere Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarung ziehen eine der folgenden Maßnahmen nach sich:

7. keine Teilnahme an Schulveranstaltungen, wenn durch sein/ihr Verhalten die eigene oder die Sicherheit anderer gefährdet wird
8. Meldung an den schulpsychologischen Dienst
9. Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe
10. Androhung des Schulverweises (Meldung an die Bildungsdirektion für Burgenland)
11. Suspendierung auf bestimmte Zeit
12. Bei körperlichen Verletzungen, Cybermobbing, Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz und Diebstahl wird Anzeige erstattet